



LEIHVERTRAG

Name: Vorname:

Strasse: PLZ / Ort:

Sportgerät: Gewehr Pistole Nummer:

Marke:

Leihdauer: vom bis

Zubehör:

.....

.....

Im Allgemeinen:

Art. 1 Der Schiess-Sport Helvetia Basel ist befugt, Leihsportgeräte abzugeben. Der Vorstand kann jedoch jederzeit und unbegründet eine Rückgabe des Leihsportgerätes anordnen.

Art. 2 Leihberechtigte sind nur Aktivmitglieder.

Art. 3 Die Leihabgabe erfolgt unentgeltlich.

Im Besonderen:

Art. 4 Der Leihnehmer ist voll verantwortlich für das ihm anvertraute Sportgerät inkl. Zubehör.

Art. 5a Unkosten, entstanden durch die normale Abnutzung des Sportgerätes im Schiessbetrieb, werden durch den Schiess-Sport Helvetia Basel gedeckt.

Art. 5b Für Unkosten, die aus Missbrauch, aus unsachgemässer oder nichterfolgter Wartung des Sportgerätes entstehen, haftet der Leihnehmer vollumfänglich.

Das Sportgerät inkl. Zubehör in einwandfreiem Zustand übernommen:

Ort, Datum: Unterschrift:
(Leihnehmer)

Bei Jugendlichen und Junioren, ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters zwingend.

Unterschrift:
(gesetzlicher Vertreter)

Vertreter Schiess-Sport Helvetia Basel

Ort, Datum: Unterschrift:
(Funktionär)